# JAHRESRECHNUNG

## 2016

## GEMEINDE EICHENAU

### Vorbemerkung

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird hiermit dem Gemeinderat der Gemeinde Eichenau die Jahresrechnung für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2016 vorgelegt. Nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat hat gemäß Art. 103 Abs. 2 GO die örtliche Prüfung der Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde zu erfolgen. Im Anschluss daran stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO). Die Jahresrechnung der Gemeinde Eichenau für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 77 mit 81 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) aufgestellt. Sie umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung sowie die Abwicklung der Verwahrgelder und Vorschüsse. Entsprechend § 77 Abs. 2 KommHV ist der Jahresrechnung u.a. ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

In Anbetracht des Umfanges der Jahresrechnung wird auch heuer davon abgesehen, das gesamte Zahlenwerk vorzulegen. Aus dem nachstehenden Rechenschaftsbericht und den beigefügten Anlagen können jedoch alle wichtigen Einzelheiten über die Jahresrechnung 2016 entnommen werden. Selbstverständlich kann das gesamte Zahlenwerk in der Kämmerei eingesehen werden.

### Mittelbereitstellungen

Es sind noch Mittelbereitstellungen für die in der Anlage 1 angegebenen Haushaltsstellen und die aufgeführten Beträge erforderlich. Die Werte, die unter der Überschrift „Überschreitung/Mittelbereitstellung“ angegeben sind, sind bei der Jahresrechnung berücksichtigt. Das heißt, das Jahresergebnis ändert sich durch diese Mittelbereitstellungen nicht mehr, es handelt sich hierbei um reine Deckungsbeschlüsse.

# Entwicklung des Jahresergebnisses 2016

## 1. Gesamthaushalt

| **Verwaltungshaushalt:** | **Plan** | **Ergebnis** |
|---|---|---|
| Solleinnahmen | 18.653.300 | 18.672.132,38 |
| Sollausgaben | 17.589.000 | 16.189.388,29 |
| | | |
| Zuführung zum VermögensHH | 1.064.300 | 2.482.744,09 |
| | | |
| **Vermögenshaushalt:** | | |
| Solleinnahmen | 4.610.300 | 4.229.806,85 |
| Sollausgaben | 4.610.300 | 3.380.463,11 |
| | | |
| **Sollüberschuss/-fehlbetrag** | **0** | **849.343,74** |

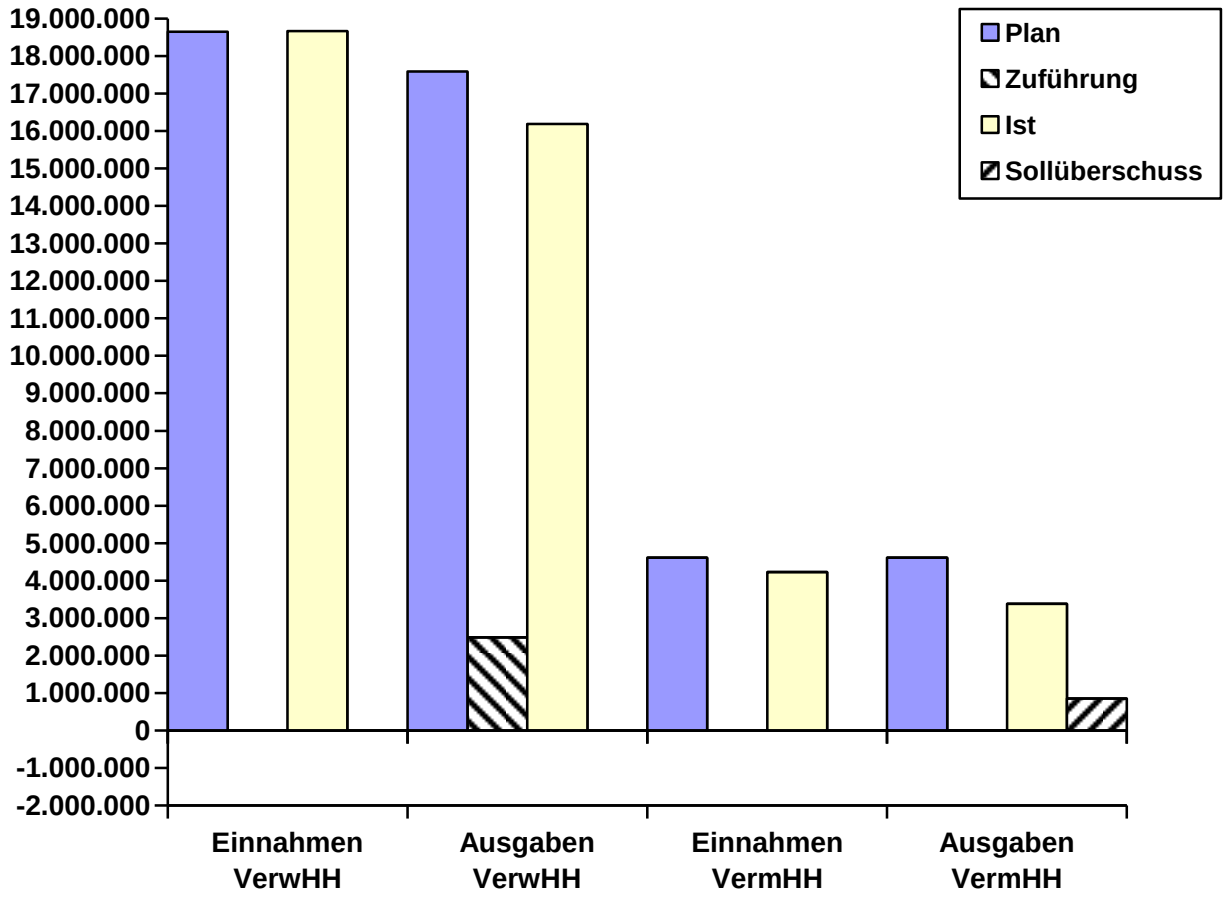

# 2. Verwaltungshaushalt

## 2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil stiegen erfreulicherweise zum sechsten Mal hintereinander und erzielten damit einen neuen Höchststand. Der im Haushaltsansatz prognostizierte Wert wurde damit leicht übertroffen.

Die Gewerbesteuereinnahmen entsprechen fast genau den prognostizierten Zahlen. Es war nach 1992, 2009 und 2016 das viertbeste Gewerbesteuerergebnis, das je in Eichenau erzielt wurde. Auch das Niveau der Sollabschlagsbeträge (ohne Sollveränderungen aufgrund Nachholungen und Rückzahlungen) lag bei knapp 3,0 Mio €. Die Grundsteuer A und B entwickelte sich im geplanten Rahmen. Der Ansatz wurde leicht übertroffen.

## 2.2 Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst

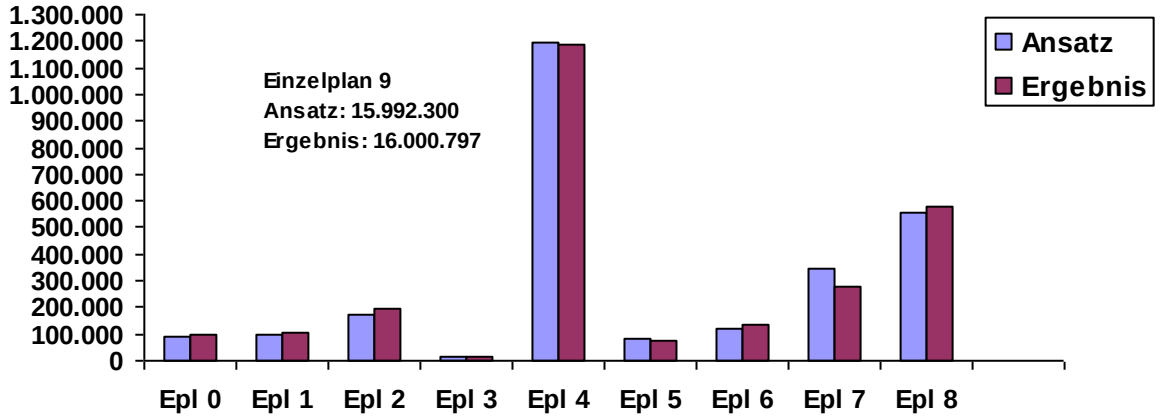


0 Allgemeine Verwaltung
1 Öffentliche Sicherheit
2 Schulen
3 Wissenschaft, Kultur
4 Soziale Sicherung
5 Gesundheit, Erholung, Sport
6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr
7 Öffentliche Einrichtungen
8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen
9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Einnahmeentwicklung des Verwaltungshaushaltes 2016 verlief im Saldo aller Einzelpläne positiv. Auch unter Berücksichtigung der soliden Steuereinnahmen des Einzelplanes 9 verbesserte sich damit die finanzielle Situation der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die etwas größeren Mindereinnahmen im Einzelplan 7 waren vor allem den fehlenden Erstattungen durch Bestattungsdienstleister (HHSt. 0.7549.1670) geschuldet. Gleichzeitig wurden aber auch entsprechende Ausgaben in gleicher Höhe (HHSt. 0.7549.6365) in 2016 nicht geleistet.

## 2.3 Entwicklung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst

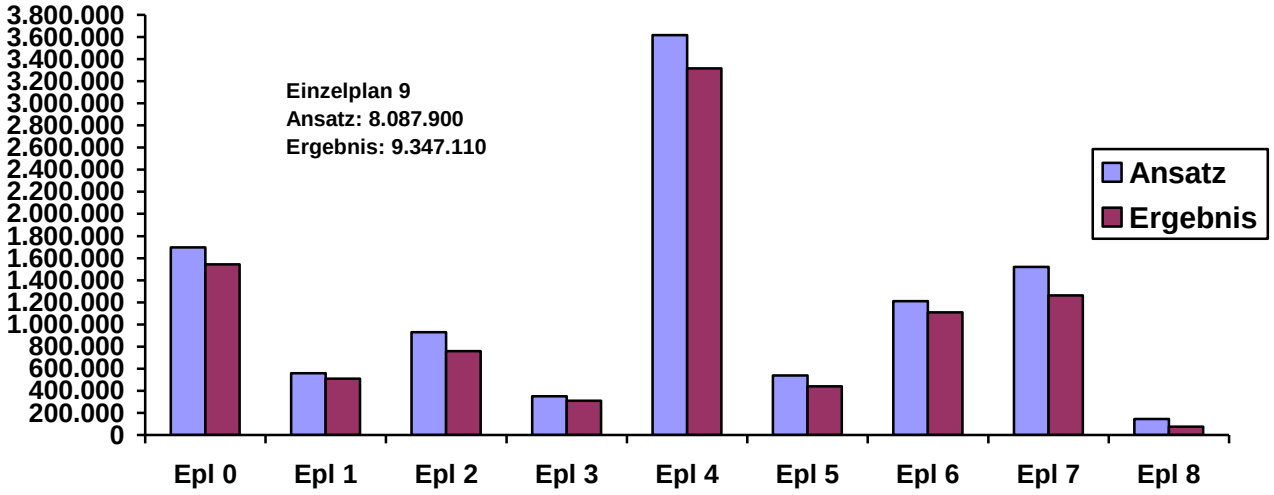


0 Allgemeine Verwaltung
1 Öffentliche Sicherheit
2 Schulen
3 Wissenschaft, Kultur
4 Soziale Sicherung
5 Gesundheit, Erholung, Sport
6 Bau-, Wohnungswesen, Verkehr
7 Öffentliche Einrichtungen
8 Unternehmen, Allg. Grundvermögen
9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in den Einzelplänen 0 – 8 entwickelten sich durch intensivste Sparvorgaben und – bemühungen in Summe insgesamt positiver wie im Haushaltsplan veranschlagt und trugen damit zum sehr guten Ergebnis des Verwaltungshaushaltes bei (siehe Ziffer 2.4). Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhten auf der höheren Zuführung an den Vermögenshaushalt, die in dieser Höhe nicht geplant war.

## 2.4 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die erforderliche Mindestzuführung lt. Haushaltsrechnung in Höhe von 582.020,82 € (Summe tatsächlicher Kredittilgungen) wurde mit der tatsächlichen erzielten Zuführung im Verwaltungshaushalt von 2.482.744,09 € deutlich übertroffen. Sinn der Mindestzuführung ist es vorrangig, mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu gewährleisten und darüber hinaus zur Deckung der Investitionen des Vermögenshaushaltes beizutragen. Die Gemeinde hatte somit 2016 eine sehr große freie Finanzspanne und war somit in ihrer finanziellen Kraft zur Bewältigung der Investitionen des Vermögenshaushaltes nicht eingeschränkt.

# 3. Vermögenshaushalt

## 3.1 Entwicklung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst

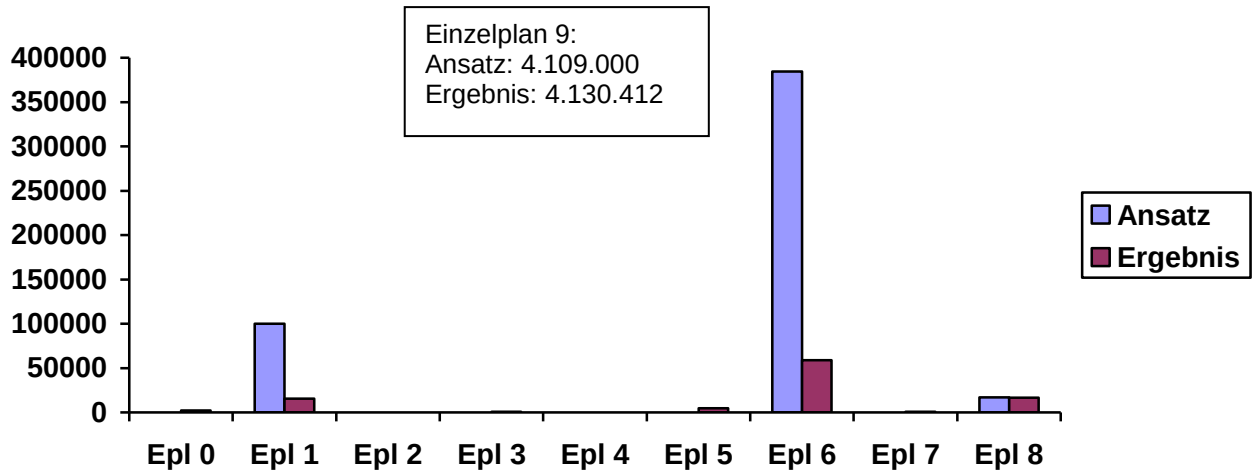


Die Einnahmeentwicklung des Vermögenshaushaltes verlief aufgrund der hohen Zuführung im Saldo aller Einzelpläne positiv.

Im Einzelplan 1 gingen keine staatlichen Zuwendungen für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs LF20 ein, da in 2016 nur das Fahrgestell geliefert wurde und die Zuwendung somit nicht abgerechnet werden konnte. Somit blieben auch die entsprechenden Ausgaben (siehe 3.2) unter Plan. Sowohl die Zuwendungseinnahmen, als auch die restlichen Ausgaben sind nun im Haushalt 2017 eingestellt.

Im Einzelplan 6 gingen die Beitragseinnahmen für die Straßenbaumaßnahmen komplett nicht ein. Aufgrund der massiven Rechtsänderungen im Beitragsrecht im Jahr 2016 war eine ausführliche Auseinandersetzung seitens der Verwaltung und darauf folgend die grundsätzliche Beschlussfassung des Gemeinderats (siehe u.a. Vorträge und Beschlüsse vom 29.11.2016 und 24.01.2017) notwendig, um einerseits eine gerechte Behandlung der Beitragszahler und andererseits eine für den Kommunalhaushalt wirtschaftlich vertretbare Lösung zu gewährleisten. Die Beitragseinnahmen sind nun im Haushalt 2017 eingestellt.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen waren in 2016 nicht vorgesehen. Eine Ermächtigung zur Rücklagenentnahme war im Haushalt 2016 in Höhe von 2.925.700 € vorgesehen. Sie wurde nur rund zur Hälfte mit 1.503.887 € in Anspruch genommen.

### 3.2 Entwicklung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes

nach Einzelplänen zusammengefasst

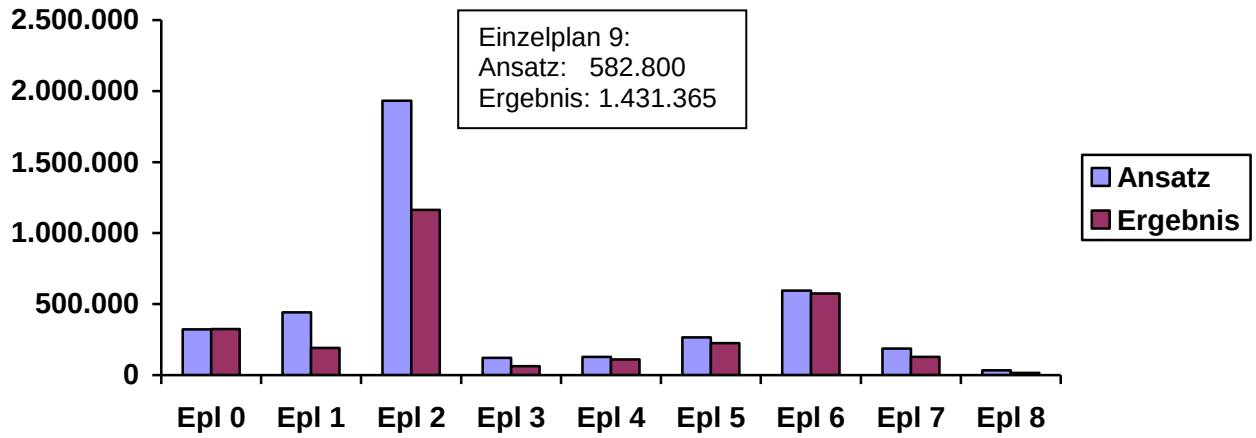


Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes entwickelten sich insgesamt unterhalb der im Haushaltsplan veranschlagten Höhe. Die bei einzelnen Haushaltsstellen erforderlichen Mehrausgaben waren alle durch entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Minderausgaben im Einzelplan 1 ergaben sich aus der nur teilweise erfolgten Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs LF20 (siehe 3.1).

Die erheblichen Minderausgaben im Einzelplan 2 beruhten auf der nur in geringeren Umfang durchgeführten Fenster- und Fassadensanierung an der Starzelbachschule. Die weiter erforderlichen Mittel sind nun im Haushalt 2017 eingestellt.

Die Mehrausgaben im Einzelplan 9 beruhen auf dem nicht geplanten Sollüberschuss 2016 (Rücklagenzuführung als Ausgabe).

## 4. Kassen- und Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017

### 4.1 Kassenreste

Die Kasseneinnahmereste betrugen im Verwaltungshaushalt 71.962,89 €. Von diesen Einnahmeresten entfielen 54.197,36 € auf die Gewerbesteuer, wobei für einen Teil der Summe vom Finanzamt die Aussetzung der Vollziehung der Gewerbesteuerschuld verfügt worden ist. Eine Entscheidung über die tatsächliche Gewerbesteuerschuld wird vom Finanzamt zu einem späteren Zeitpunkt getroffen. Weitere Beträge wurden gestundet, bzw. sind im Mahn- und Beitreibungsverfahren.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Kasseneinnahmereste. Erschließungsbeiträge bzw. Straßenausbaubeiträge wurden in 2016 nicht erhoben (siehe 3.1).

### 4.2 Haushaltseinnahmereste

Für das Haushaltsjahr 2016 ergaben sich keine Haushaltseinnahmereste.

### 4.3 Haushaltsausgabereste

Für das Haushaltsjahr 2016 ergaben sich keine Haushaltsausgabereste.

## 5. Stand Allgemeine Rücklage/ Schulden

Allgemeine Rücklage (Einzelheiten siehe Anlage 4)

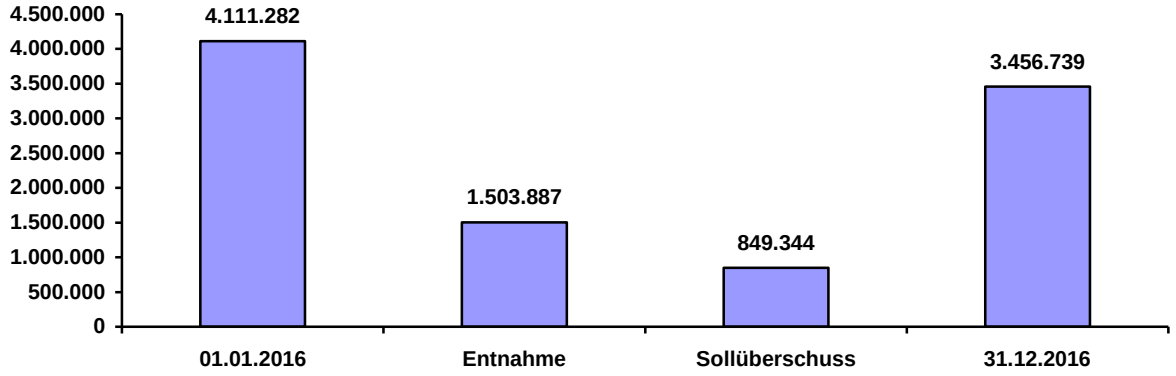


Eine Ermächtigung zur Entnahme aus der Rücklage bestand 2016 in Höhe von 2.925.700 €, die in einer Höhe von 1.503.887 € in Anspruch genommen wurde. Mit Endstand 31.12.2016 bewegte sie sich weiterhin sehr deutlich über der gesetzlichen Mindestrücklage.

Schulden (Einzelheiten siehe Anlage 5)

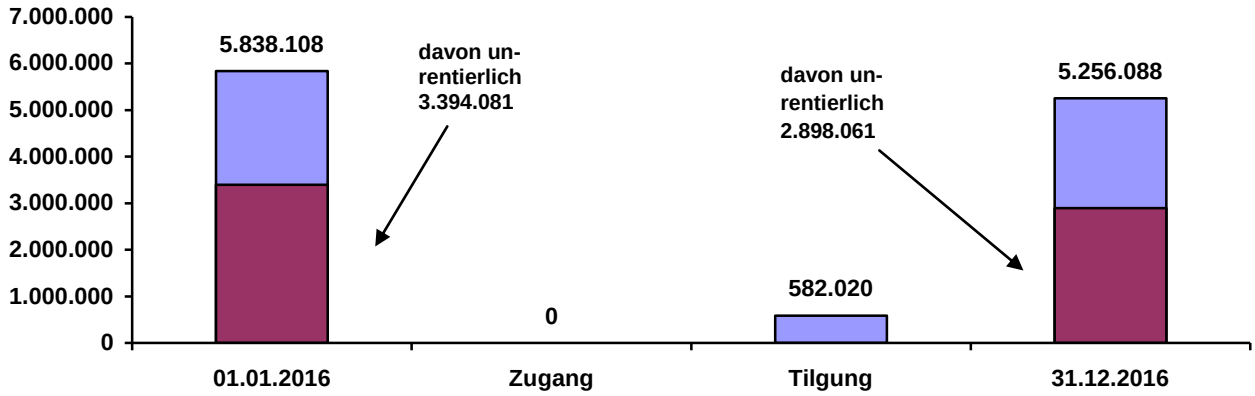


Im Jahr 2016 wurde die Schuldenlast bereits zum sechsten Mal deutlich mit einem Betrag von diesmal knapp 600.000 € gesenkt. Der im Jahr 2006 aufgenommene Kredit erfolgte rentierlich für eine entsprechende Beteiligung an der Strombetriebsgesellschaft KommEnergie GmbH. Mit einer Verschuldung von rund 441 € (davon 243 € unrentierlich, 198 € rentierlich für die Strombetriebsgesellschaft) pro Einwohner zum 31.12.2016 lag Eichenau unter dem Landesdurchschnitt (700 € zum 01.01.2016).

## 6. Sonstiges

Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war kontinuierlich das ganze Jahr über gegeben. Kassenliquiditätsschwächephasen bestanden nicht. **Kassenkredite** wurden nicht aufgenommen. Zinsen in Höhe von **5,31 €** (Haushaltsstelle 0.9181.8070) sind zu vernachlässigen.

Die nicht benötigten Geldmittel der Kasse sowie der Allgemeinen Rücklage wurden unter Ausschöpfung von Konkurrenzangeboten konservativ angelegt. Dies erbrachte aufgrund der derzeitigen Situation am Finanzmarkt **Zinseinnahmen** in Höhe von 27,69 € (Haushaltsstelle

0.9101.2070, Rücklage) und 62,15 € (Haushaltsstelle 0.9181.2071 und 2072, Kassenmittel), insgesamt nur noch **89,84 €**.

Mögliche Verpflichtungen aus zwei **Bürgschaften** bestanden zum 31.12.2016 in Höhe von zusammen **31.889,12 €** (voraussichtliches Ende der Verpflichtung für 27.351,62 € in 2017 gemäß Gemeinderatsbeschlüsse 18.07.2006, 15.07.2008, 20.01.2015, 22.12.2015 und 20.12.2016 und für 4.537,50 € zum 01.04.2019).

Das Vermögen der **kostenrechnenden Einrichtung Friedhof** ist erfasst. Für das Jahr 2016 ergab sich ein Kostendeckungsgrad von 53,47% (2015 61,62%). Der Gemeinderat hatte sich zuletzt im Rahmen der Haushaltsvorberatungen zum Haushalt 2011 am 29.11.2010 mit einer Neukalkulation bzw. Gebührenerhöhung befasst, lehnte diese jedoch endgültig mit Beschluss über den Gesamthaushalt 2011 ab. Die genaue Entwicklung der Deckung kann der Anlage 7 des Berichtes zur Jahresrechnung entnommen werden.
Der Kostendeckungsgrad bewegte sich seit der letzten Kalkulation in einer Bandbreite zwischen 52% und 72%. Das damalige Kalkulationsziel des Gemeinderates aus dem Jahr 2000 mit einem 75% Deckungsgrad wurde damit verfehlt. In 2017 ist mit der Generalsanierung und Erweiterung der Leichenhalle eine erhebliche Investition geplant. Die damit verbundenen kalkulatorischen Kosten (Verzinsung und Abschreibung) werden den Deckungsgrad nochmals belasten. Die Kämmerei regt an, nach Feststellung der endgültigen Baukosten der o.g. Investition, eine Neukalkulation durchzuführen.

Für das übrige Vermögen der Gemeinde wurden die vorgesehenen Bestandsverzeichnisse nach § 75 KommHV geführt.

Für die **Beteiligungen** der Gemeinde (KommEnergie GmbH, KommEnergie Erzeugungs GmbH, KommEnergie 1. Erneuerbare Energien Beteiligungs-GmbH & Co.KG und Energieprojektentwicklungsgenossenschaft Gerolsbach eG) wird für das Berichtsjahr 2016 zum zehnten Mal ein Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 GO erstellt werden, der im Anschluss an den Bericht des Wirtschaftsprüfers dem Gemeinderat voraussichtlich in den Sommermonaten 2017 zur Kenntnis gebracht wird.

**ANLAGEN :**

1. Zusammenstellung der Mittelbereitstellungen
2. Feststellung des Jahresergebnisses
3. Ermittlung des Jahresergebnisses
4. Übersicht über die Rücklagen
5. Schuldenübersicht
6. Vermögensübersicht
7. Übersicht Kostenrechnende Einrichtung Friedhof

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Alexander Zydek
Kämmerer

Anlage 4

Anlage zur Jahresrechnung 2016

# Ü B E R S I C H T

über die Rücklagen

(gerundet)

| Art | Stand zu Beginn des Jahres | Zugang<br>Abgang | Endstand 31.12.2016 |
|---|---|---|---|
| Allgemeine Rücklage | 4.111.282 | + 849.344<br>- 1.503.887 | 3.456.739 |